

Vergleich Nr. 1045 (Vergleichsbereich V)	A1: /116	A2: /115/117
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Beide Alternativen befinden sich im Landkreis Main-Spessart und sind Bestandteil der westlichen Umgehung des Höhenzugs der Rhön, wo eine Vielzahl an naturschutzrechtlichen Schutzgebieten ausgewiesen ist. A1 ist die östliche Alternative der Verbindung und A2 ist die westliche Alternative zwischen TKS 107 und TKS 119 bzw. 123.	
Sonderkriterium Länge		
Länge	9,3 km	13,3 km
Bewertung Längenunter-	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die	

Vergleich Nr. 1045 (Vergleichsbereich V)	A1: /116	A2: /115/117
schied	Alternative 1.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>Während A1 aufgrund des FFH-Gebiets DE 5924-371 „Trockengebiete an den Wertalhängen zwischen Karsbach und Stetten“ bzw. des Naturschutzgebiets „Ruine Homburg“ einen Riegel sehr hohen Raumwiderstands aufweist, sind in A2 zwei technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden und ein mittleres bzw. hohes Realisierungshemmnis darstellen, vorhanden.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	31,6 ha 3,4%	66,8 ha 5,0 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	155,6 ha 16,8 %	22,8 ha 1,7 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	156,0 ha 16,8 %	23,1 ha 1,7 %
• Wasser	15,6 ha 1,7 %	15,4 ha 1,2 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha	4,8 ha

Vergleich Nr. 1045 (Vergleichsbereich V)	A1: /116	A2: /115/117
	0,0 %	0,4 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	23,8 ha 1,8 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	198,6 ha 21,4 %	129,4 ha 9,7 %
qualitativ	Insgesamt treten in A1 mehr Flächen der RWK I*/I als in A2 auf. Das FFH-Gebiet und das Naturschutzgebiet bilden einen Riegel und können im Gegensatz zu den restlichen Flächen der RWK I*/I nicht umgangen werden.	In A2 treten weniger Flächen der RWK I*/I als in A1 auf und es verbleibt ausreichend Passageraum, um diese zu umgehen. Es ergibt sich ein Vorteil für die Alternative 2.
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	2,3 ha 0,3 %	9,6 ha 0,7 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	280,5 ha 30,3 %	264,9 ha 19,9 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	0,0 ha 0,0 %	2,0 ha 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	282,9 ha 30,5 %	276,5 ha 20,7 %
qualitativ	Bei den Flächen der RWK II handelt es sich vorwiegend um Waldflächen, die großteils nicht umgangen werden können.	A2 zeigt etwas weniger Flächen der RWK II, die aufgrund des verbleibenden Passageraums ein geringes Konfliktpotential aufweisen.

Vergleich Nr. 1045 (Vergleichsbereich V)	A1: /116	A2: /115/117
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,4 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	39,5 ha 4,3 %	22,1 ha 1,7 %
gesamt	39,5 ha 4,3 %	22,6 ha 1,7 %
qualitativ	Vereinzelt sind Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° mit Fels vorhanden.	Vereinzelt sind Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° mit Fels vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 4 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 7 Grün: 1
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Die Alternative 2 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und II aus. Siedlungs- und Industrieflächen und Rohstoffgebiete liegen ausschließlich randlich in der A2, zudem auch die überwiegende Anzahl an Schutzgebieten (RWK I*/I). Waldflächen (RWK II) nehmen in der Alternative 2 nur in geringem Ausmaß die gesamte Breite des Korridors ein. Im Gegensatz dazu erstrecken sich in Alternative 1 sowohl Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet – RWK I) als auch Waldflächen (RWK II) über die gesamte Breite des Korridors bzw. nehmen weite Teile der A1 ein. Flächen der BTWK I sind in beiden Alternativen nicht vorhanden. Alternative 2 weist einen geringeren Anteil an Flächen der BTWK II auf. Bezüglich der typischen technischen Engstellen stellt sich hingegen A1 besser dar als A2.</p>	

Vergleich Nr. 1045 (Vergleichsbereich V)	A1: /116	A2: /115/117
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Unter Berücksichtigung der um 4,1 km größeren Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>Der geringe Vorteil von A2 ist auf ihr sehr deutlich besseres Abschneiden im Bewertungsschritt 2 zurückzuführen. A2 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und II sowie BTWK II aus. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, relativiert das Ergebnis aus dem Bewertungsschritt 1 das deutlich bessere Abschneiden der A2 im Bewertungsschritt 2, so dass über die Bewertungsschritte 1 und 2 nur noch ein geringer Vorteil der A2 verbleibt.</p> <p>Da sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 jeweils kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen ergibt ist ein dritter Bewertungsschritt erforderlich.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	24,5 ha 2,6 %	189,5 ha 14,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	926,6 ha 100,0 %	1327,0 ha 99,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	926,6 ha 100,0 %	1327,0 ha 99,6 %
qualitativ	Die Flächen der RWK III bestehen in A1 vorwiegend aus erosionsempfindlichen Böden. Das TKS der A1 liegt zur Gänze auf Flächen der RWK III. Eine Umgehung der	Die Flächen der RWK III bestehen in A2 vorwiegend aus erosionsempfindlichen Böden. Die TKS der A2 liegen zur Gänze auf Flächen der RWK III. Eine

Vergleich Nr. 1045 (Vergleichsbereich V)	A1: /116	A2: /115/117
	Flächen der RWK III ist aufgrund deren großflächigen Ausdehnung nicht möglich.	Umgehung der Flächen der RWK III ist aufgrund deren großflächigen Ausdehnung nicht möglich.
Flächen BTWK III		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang 15°-30° o. Fels 	3,5 ha 0,4 %	53,7 ha 4,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Hang < 15° m. Fels 	661,4 ha 71,4 %	187,2 ha 14,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Fließböden 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Georisiken 	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • gesamt: 	664,8 ha 71,7 %	240,9 ha 18,1 %
qualitativ	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° ohne Fels sind in A1 vereinzelt vorhanden. Das TKS der A1 liegt größtenteils im Bereich von Hangneigungen <15° mit Fels.	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° ohne Fels sind in A2 vereinzelt vorhanden. Im Bereich Aschfeld sind Bereiche mit Hangneigungen <15° mit Fels vorhanden.
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK	Bodendenkmäler sind vorhanden, aber aufgrund der räumlichen Lage im Korridor unproblematisch.	Bodendenkmäler sind vorhanden, aber aufgrund der räumlichen Lage im Korridor unproblematisch.
Bündelung	100 % Bündelung (9,3 km) mit der Gashochdruckleitung „Sannerz Rimpf“. In Waldbereichen können Eingriffe durch die Nutzung einer bestehenden Waldschneise etwas vermindert werden.	Auf 2,7 km Länge (rd. 20 %) können mit einer Bahnstrecke und einer Gashochdruckleitung gebündelt werden.
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Beide Alternativen liegen zur Gänze auf Flächen der RWK III. Zwar ist der Anteil an Flächen der BTWK III in	

Vergleich Nr. 1045 (Vergleichsbereich V)	A1: /116	A2: /115/117
	Alternative 1 höher als in Alternative 2, hinsichtlich der qualitativen Kriterien zeichnet sich Alternative 1 jedoch durch eine Bündelungsmöglichkeit auf der gesamten Strecke aus.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Unter Berücksichtigung der um 4,1 km größeren Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Gesamtbewertung		
	Im Bewertungsschritt 1 ist kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen festzustellen. Im Bewertungsschritt 2 ergibt sich ein deutlicher Vorteil der A2, im Bewertungsschritt 3 und beim Sonderkriterium „Länge“ schneidet hingegen die A1 (deutlich) besser ab. Hinsichtlich des quantitativen Vergleichs unter Berücksichtigung der Länge ergibt sich somit kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen. Hinsichtlich der qualitativen Kriterien wird die A2 als günstigere Alternative bewertet, da die A1 über lange Strecken durch FFH- bzw. Naturschutzgebiete verläuft. Die mögliche Bündelung in A1 kann diesen Nachteil nicht aufheben. In der Gesamtbewertung ergibt sich daher ein geringer Vorteil für die Alternative 2 .	